

Die **Koordinationsstelle für berufliche Weiterbildung/ESF/EU** fördert berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die für die berufliche Laufbahn von Bedeutung sind, wie Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung, Umschulung usw.

Sowohl **Einzelpersonen**, als auch **Unternehmen** können um finanzielle Förderungen für berufliche Weiterbildungsinitiativen ansuchen. Betriebe und Organisationen haben hierbei die Möglichkeit zwischen zwei getrennten Beitragsverfahren zu wählen. Die wesentlichen Unterschiede liegen bei der Mindestteilnehmerzahl (hier in der Regel 12 Personen), der max. Beitragshöhe, der Art des Dienstverhältnisses der Beschäftigten sowie der Zielgruppe der Weiterbildung. Die Koordinationsstelle für berufliche Weiterbildung/ESF/EU unterstützt Sie bei der Wahl des geeigneteren Beitragsweges.

<b>Zielgruppe</b>	<b>Einzelpersonen</b>	<b>Unternehmen</b>
	<p><b>Wer kann ansuchen?</b> Beschäftigte von Betrieben, welche zur Beitragsleistung gemäß Art. 12, Ges. 160/75 in Höhe von 0,30% der Lohnsumme für die Pflichtversicherung gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit verpflichtet sind.</p> <p>Beschäftigte, die bei der Lohnausgleichskasse oder in den Mobilitätslisten eingetragen sind.</p> <p>Personen, die in den Arbeitslosenlisten aufscheinen.</p>	<p><b>Wer kann ansuchen?</b> Unternehmen, die 0,3% Beitrag an die INPS für ihre Mitarbeiter/innen einzahlen, die in den Fonds für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fließt.</p> <p>Öffentliche oder private Körperschaften sowie Weiterbildungsorganisationen</p> <p>Unternehmen, die Weiterbildungsinitiativen für Beschäftigte planen</p> <p>Berufskammern und -vereinigungen, deren Statut die berufliche Aus- und Weiterbildung als Zielsetzung vorsieht</p>
<b>Art der Bildungsmaßnahmen</b>	<p>Bildungsmaßnahmen, die zur Entwicklung der beruflichen Laufbahn (z.B. Anpassung der Kenntnisse bei technologischen Neuerungen, beruflicher Aufstieg – Karriere u.ä.) des/der Antragstellers/in beitragen.</p> <p>Weiterbildungskurse, welche die Umschulung des/der Einzelnen zum Ziel haben (z.B. Arbeitswechsel aus Gesundheitsgründen, bei Betriebsschließungen u.ä.)</p> <p>Ausgenommen sind Schulabschlüsse, Führerscheine u.dgl.</p>	
<b>Einreichtermin</b>	<p>Abgabetermin für die Gesuche ist jeweils der 20. des Monats bis zur Erschöpfung der Finanzmittel.</p>	

<b>Genehmigung</b>		Die Genehmigung des Beitrages muss vor Kursbeginn erfolgen – in der Regel innerhalb 2 bis 3 Wochen ab Einreichtermin.
<b>Beitragshöhe</b>	bis zu 1.291,14 € innerhalb eines Jahres	bis zu 25.822,84 € pro Betrieb innerhalb eines Jahres, bei einer Selbstkostenbeteiligung von mindestens 20 % vonseiten des antragstellenden Unternehmens

Die entsprechenden Gesuchsvordrucke und Richtlinien sind per Post, E-Mail oder über das Internet [www.berufsbildung.it](http://www.berufsbildung.it) erhältlich. Nähere Auskünfte erteilt Christof Jaufenthaler, Ansprechpartner bei der Koordinierungsstelle für berufliche Weiterbildung/ESF/EU - Deutsche und ladinische Berufsbildung (Tel. 0471/416913 - E-mail: Christof.Jaufenthaler@provinz.bz.it).